

# Interreg V A Oberrhein: Was ändert sich, was bleibt?

Thomas Köhler

*Programmleiter Interreg A Oberrhein*



Auftaktveranstaltung INTERREG V & Neue Regionalpolitik  
5. Februar 2015  
Basel / Münchenstein



## Das Programm INTERREG V Oberrhein 2014 - 2020 Was ändert sich, was bleibt?

**Thomas KÖHLER**

Région Alsace,  
Verwaltungsbehörde und Gemeinsames Sekretariat



Fonds européen  
de développement régional (FEDER)  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung (EFRE)

# Grundlegende Förderprinzipien

**2007-2013**

**2014-2020**

INTERREG-Förderung ist Kofinanzierung

Kofinanzierungssatz 50%

Kofinanzierungssatz 50%-60%

Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip

Keine EFRE-Kofinanzierung von schweizerischen Projektkosten oder Finanzierungsanteilen

Möglichkeit der Kofinanzierung schweizerischer Projektkosten aus NRP- oder kantonalen Mitteln



# Kriterien zur Projektauswahl

**2007-2013**

**2014-2020**

Regionaler grenzüberschreitender Mehrwert

Innovativer Charakter, Nachhaltigkeit

Bereichsübergreifende Grundsätze

Zuordnung zu einem Förderbereich

Beitrag zu einem spezifischen Programmziel einschließlich Messung über Ergebnis- und Realisierungsindikatoren



# Verfahren zur Projektauswahl

**2007-2013**

**2014-2020**

Fortlaufende Antragstellung

Projektaufruf „Wissenschaftsoffensive“

Projektaufrufe zu verschiedenen  
spezifischen Zielen

Hilfe bei der Antragstellung und Antragsprüfung durch das Gemeinsame Sekretariat  
und ggf. die REGIO BASILIENSIS

Bewertung der Anträge und Genehmigung der Projekte durch Arbeitsgruppe und  
Begleitausschuss



# Förderfähigkeit und Abrechnung von Projektkosten

## 2007-2013

- EU-Verordnungsrahmen
- Nationales Recht
- Förderregeln des Programms

Realkostenprinzip

## 2014-2020

- EU-Verordnungsrahmen mit eigener Verordnung zu den förderfähigen Kosten bei ETZ-Programmen
- Förderregeln des Programms
- Nationales Recht

- Realkostenprinzip
- Vereinfachte Kostenarten, insbesondere:
  - Pauschalsätze für indirekte Kosten (bezogen auf Personalkosten) oder für Personalkosten (bezogen auf alle übrigen direkten Projektkosten)
  - standardisierte Einheitskosten bei Personalkosten
- Vereinfachte Nachweise bei Personalkosten für Personen, die nur anteilig für das Projekt tätig sind



## Stand der Dinge und nächste Schritte

- Operationelles Programm INTERREG V Oberrhein genehmigt am 16. Dezember 2014, verfügbar unter [www.interreg-oberrhein.eu](http://www.interreg-oberrhein.eu) (Menüpunkt „INTERREG V 201-2020“)
- Erarbeitung der konkreten Förderbedingungen und -verfahren für das Programm im Laufe des ersten Quartals 2015
- Genehmigung der ersten Projekte nach Möglichkeit im Juli 2015

Die Programmverwaltung nimmt derzeit Projektideen auf, geht auf potenzielle Antragstellern zu und informiert die Projektinteressierten, sobald die notwendigen Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung der künftigen Projekte bekannt sind.

Kontakt zum Gemeinsamen Sekretariat (GS) bei konkreten Projektideen:

- ...telefonisch unter +33 (0)3 88 15 69 20 (zweisprachig)
- ...per E-Mail unter der folgenden Adresse: [interreg@region-alsace.eu](mailto:interreg@region-alsace.eu)
- Formular für Projektideen verfügbar unter [www.interreg-oberrhein.eu](http://www.interreg-oberrhein.eu) (Menüpunkt „INTERREG V 2014-2020“)

Ansprechpartnerin beim GS für Fragen zur Beteiligung schweizerischer Projektpartner:

- Alice ROBERT, +33 (0)3 88 15 66 94 (zweisprachig), [alice.robert@region-alsace.eu](mailto:alice.robert@region-alsace.eu)





Merci de votre attention !

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

